



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
09-14/4579	

Antragsteller/in
Monika Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen

Antragsdatum
10.12.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	13.12.2012		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Satzung bzw. Entgelt- und Benutzungsordnung für das Schloss Horst

Inhalt des Antrags

Paragraph 5 Absatz 3 wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

„Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung (Paragraph 2) sind Parteien, Vereine oder Verbände von der Nutzung ausgeschlossen, die dem faschistischen oder faschistoiden Spektrum zuzurechnen sind, die sich gegen den Gedanken des friedlichen Zusammenlebens der Völker richten, die Fremdenfeindlichkeit, rassistisches Gedankengut verbreiten, den Faschismus und Nationalsozialismus verherrlichen, tolerieren und sich nicht davon abgrenzen. Dies bezieht sich auf Veranstaltungen wie auch auf Mitglieder- und Vertreterversammlungen (Parteitag, Hauptversammlung).

Bei Verstößen gegen diese Regelung, namentlich wenn die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung vom Inhalt der Antragstellung derart abweicht, dass bei vorheriger Kenntnis hiervon eine Vermietung nach dieser Satzung ausgeschlossen wäre, verlieren der Antragsteller sowie die dahinter stehende Partei bzw. der weltanschauliche Verein oder Verband ihren Mietanspruch für die Zukunft.“

Begründung:
erfolgt mündlich